

# Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. August 2016 19:06**

Zitat

ier ging es nicht darum, genau im Bereich SA Arbeit zu finden, sondern dass man wenn man im Zweitstudium ist und Vollzeit studiert, nicht über 450 Euro verdienen darf und wenn extra KV versichert werden müsste. Außerdem muss der Arbeitgeber dem Studium zu stimmen und 2. wirst du kaum einen Job finden, der dich nur 2 1/2 Wochen beschäftigt. Wenn man auf 450 Euro Basis mit 8,50 Euro Stundenlohn arbeite, müsste man das aber.

Ok, und was genau willst Du dann von den Usern des Forums hören, wenn Du schon weisst, dass das alles nicht geht? Dass einer von uns Dir das vorstreckt? Langsam werde ich auch ungeduldig, so wie Du, weil Du die Antwort, die Du hören möchtest, nicht bekommst und alle der Lügnerei, Unwissenheit und der Leseschwäche bezeichnest.

Zitat

Wo soll das denn gehen, mit Master parallel zu unterrichten? In meinem Bundesland darf man erst unterrichten, wenn man im Referendariat ist?

In NRW geht das. Ich habe es selbst gemacht und mittlerweile gibt es ein fertiges Angebot an der Uni Wuppertal, wo die Präsenztagen fest sind, so dass man 2 Mal da erscheinen muss und die restliche Zeit frei für die Schule ist. Google nach FH-Erlass, wenn Du es nicht glaubst.